

# Gemeinde Vogelsang-Warsin

## Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeindevertretung Vogelsang- Warsin vom 23.09.2024

---

### **Top 8.4 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für Investitionen getätigt werden sollen, die den Betrag von 10.000 € übersteigen.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwingend erforderlich, da Preissteigerungen in der Maßnahme „22-2024-006“ Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED absehbar sind.

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 6          | 0            | 0            |